

Checkliste zur Eigenkontrolle

VERSION 2022

AMA-Gütesiegel Richtlinie „Haltung von Kühen“

Anforderungen		Ja	Nein	n.k. n.r.	Bemerkungen / Verweis auf Dokumente und Anlagen
1. Tierkennzeichnung					
1.1	Tiere sind vollständig mit Ohrmarken gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2	Sämtliche Zugänge und Abgänge sind mit "bos" Viehverkehrs-/Lieferscheinen bzw. gleichwertigen EDV-Lieferscheinen belegbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Futtermittel					
2.1	Futtermittelzukauf/Lieferungen sind durch Lieferscheine oder Rechnungen vollständig nachvollziehbar. Bei Futtermittellieferungen von anderen Landwirten werden pastus+ Futtermittel-Lieferscheine bzw. gleichwertige Lieferscheine verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2	EMPFEHLUNG: Es sind alle verpflichtenden Elemente auf Lieferscheinen/Rechnungen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verpflichtende Elemente sind: • Lieferant/Verkäufer (Name, Anschrift, bei Landwirten LFBIS - Nummer) • Käufer (Name, Anschrift, LFBIS-Nummer) • Menge • Produktbezeichnung • Lieferdatum
2.3	Einzelfuttermittel (ausgenommen Raufuttermittel) von Futtermittelherstellern/ -händlern sind mit "pastus+ - AMA-Gütesiegel-tauglich" bzw. "pastus+" gekennzeichnet und in der Positivliste oder VO (EU) Nr. 68/2013 Katalog der Einzelfuttermittel angeführt bzw. werden nicht durch die Negativliste der AMA-Marketing ausgeschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	auf Sackanhängern und/oder Lieferscheinen/Rechnungen
2.4	Mischfuttermittel von Futtermittelherstellern/ -händlern sind mit "pastus+ AMA Gütesiegel tauglich" gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	auf Sackanhängern und/oder Lieferscheinen/Rechnungen
2.5	Fahrbare Mahl- und Mischanlagen zur Herstellung von Ergänzungsfuttermitteln sind gemäß pastus+ zugelassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn nein, Name der fahrbaren Mahl- u. Mischanlage:
2.6	Alle Futtermittel sind in geeigneten Lagereinrichtungen sauber und trocken gelagert. Es besteht keine offensichtliche Beeinträchtigung durch Tierkot oder sonstige Verunreinigungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.7	Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen (z.B. Barn) sind sauber und weisen einen ordnungsgemäßen Zustand auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.8	Anlagen, Ausrüstungen, Behälter und Transportkisten sind sauber und ordnungsgemäß gereinigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Tierhaltung/Tierschutz					
3.1	Tiere sind in einem guten Ernährungszustand (unter Berücksichtigung der rassetypischen Kondition).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2	Tiere weisen einen gepflegten Fellzustand auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.3	Eine Klauenpflege findet regelmäßig statt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.4	Es findet <u>keine</u> Überbelegung statt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.5	Ein elektrisierender Kuhtrainer wird nur nach den Bestimmungen der 1. Tierhaltungsverordnung, Anlage 2, Punkt 5 eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.6	Kälber unter 6 Monaten werden <u>nicht</u> in Anbindehaltung gehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.7	Es erfolgt <u>keine</u> dauerhafte Verwendung von Fußfesseln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.8	Die Stallungen sind in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand (Stallklima, Licht, Lärm) / Eine umfassende Stallreinigung hat mindestens einmal jährlich zu erfolgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.9	Eine ausreichende Wasserversorgung der Rinder > 2 Wochen ist gewährleistet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.10	Tiere haben keine perforierenden Nasenringe (nur zulässig bei Zuchtstieren).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anforderungen		Ja	Nein	n.k. n.r.	Bemerkungen / Verweis auf Dokumente und Anlagen
3.11	Die Tiere weisen keine offensichtlichen Anzeichen von unbehandelten Tierkrankheiten oder Verletzungen auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.12	Falls Rinder > 6 Monate in dauernder Anbindehaltung gehalten werden: Es erfolgte eine Meldung der dauernden Anbindehaltung an die Bezirksverwaltungsbehörde (vor 1.1.2020 bzw. bei erstmaligem Vorliegen von Gründen für die dauernde Anbindehaltung)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grund angeben: <input type="checkbox"/> das Nicht-Vorhandensein von geeigneten Weideflächen oder Auslaufflächen <input type="checkbox"/> bauliche oder sonstige technische Gegebenheiten am Betrieb oder in einem bestehenden Ortsverband <input type="checkbox"/> das Vorliegen öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Beschränkungen <input type="checkbox"/> Sicherheitsaspekte für Menschen und Tiere, insbesondere beim Ein- und Austreiben der Tiere <input type="checkbox"/> Sonstiges _____
3.13	Bei Betrieben mit Kombinationshaltung wird den Tieren an mindestens 90 Tagen/Jahr Zugang zu Weide / Auslauf / sonstiger Bewegungsmöglichkeit gewährt. Dies ist plausibel und dokumentiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Tiergesundheit/Arzneimittel					
4.1	EMPFEHLUNG: Der Betrieb nimmt am TGD Rind teil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.2	Es werden ausschließlich zugelassene Tierarzneimittel eingesetzt. Abgabebelege und Behandlungsaufzeichnungen sind plausibel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3	Wenn Tiere mit Tierarzneimittel behandelt werden, können diese bis zum Ablauf der Wartefrist offensichtlich als solche identifiziert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.4	Tierarzneimittel werden nach Anweisung des Tierarztes bzw. der Packungsbeilage ordnungsgemäß gelagert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Milchgewinnung					
5.1	Eine ordnungsgemäße Kühlung der Milch ist gewährleistet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.2	Die Melkmaschine und Ausrüstungsoberflächen, die mit Milch in Berührung kommen, sind sauber und in einem hygienisch einwandfreien Zustand. Der Ort der Milchlagerung entspricht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.3	Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind ordnungsgemäß gelagert. Es besteht keine Gefahr der Lebensmittel- und Umweltkontamination.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.4	EMPFEHLUNG: Die Melkanlage wird regelmäßig durch einen externen Fachmann auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6. Umwelt					
6.1	Es wird kein Klärschlamm, Klärschlammkompost oder pelletierter Wirtschaftsdünger ausgebracht bzw. gelagert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.2	Es wird kein Tiermehl als Dünger eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7. Empfehlung					
7.1	EMPFEHLUNG: Der Betrieb nimmt an der Leistungsprüfung Rind der Landeskontrollverbände teil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8. Teilnahme an freiwilligen Modulen					
8.1	Der Betrieb nimmt am Freiwilligen Modul "Q ^{plus} -Kuh" teil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.2	Die Anforderungen an "genteknikfreie Fütterung" werden eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.3	Die Anforderungen an "Heumilch" werden eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.4	Die Anforderungen an "Bergerzeugnisse" werden eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
LFBIS Nr:					
Datum:					
Unterschrift:					

